

Rückblick, Ausblick und Ziele

Das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr 2019 ist das 11. Haushaltsjahr unter den Bedingungen der Doppik und die Auswirkungen der Umstellung des Rechnungswesens sind noch heute spürbar. Wie bei einer Vielzahl anderer hessischer Kommunen auch, ist es uns nicht gelungen, zeitnah die Jahresrechnungen zu erstellen und prüfen zu lassen. Dieses Problem müssen wir zeitnah lösen, um die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte nicht zu gefährden.

Die Prognosen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind derzeit durch Brexit, Handelskonflikte und kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten negativ. Ob unter diesen sich verschlechternden Rahmenbedingungen die für Rabenau relativ sehr guten Erträge aus Einkommens- und Gewerbesteuer auf diesem Niveau verbleiben ist ungewiss. Die Kommunen, die über hohe Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer verfügen, werden bereits 2020 nicht unerhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen haben. In der Summe führen diese Steuerausfälle letztendlich im kommunalen Finanzausgleich zu geringeren Einnahmen und treffen damit uns in Rabenau mittelbar in der mittelfristigen Finanzplanung. Wir haben diese Entwicklung in der Haushaltsplanung dahingehend berücksichtigt, dass wir die Haushaltsansätze vorsichtig kalkuliert haben. Deshalb ist es wichtig, die kommunalen Finanzen vor Ort „stressfest“ zu machen, um „schlechtere Zeiten“ ohne Neuverschuldungen überstehen zu können.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2019/2020 ist gemäß den Vorgaben des Landes genehmigungsfähig. Die aktuell vor uns liegenden Aufgaben wie EKVO, Optimierung der Wasserversorgung, Unterhaltung des örtlichen Straßennetzes und Bereitstellung von Bauplätzen für den örtlichen Bedarf sind im Haushaltsentwurf entsprechend ausgewiesen. Mittelfristig stellen wir für

- EKVO jährlich 500.000 €,
- Trinkwasserversorgung jährlich 300.000 € und
- Straßenunterhaltung jährlich 100.000 €

zur Verfügung.

Bis zum Jahre 2022 sollen alle Investitionen ohne Kreditaufnahme umgesetzt werden. Dies ist nur möglich, wenn wir Positionen des Anlagevermögens, welches nicht mehr für die Erfüllung der Daseinsvorsorge benötigt wird, veräußern. Wir beabsichtigen gleichzeitig die Verwaltung organisatorisch neu aufzustellen, ohne nominal den Personalbestand auszuweiten. Selbstverständlich gehört zu dieser Neuorganisation der dringend notwendige Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Ohne IKZ sind die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben nur mit einem höheren Personalbestand zu bewältigen.

Die angestrebte Übertragung der kommunalen Kinderbetreuung an das Deutsche Rote Kreuz ist ein wichtiger Schritt zur Verschlankung der Verwaltung und zur nachhaltigen Verbesserung der Betreuungssituation vor Ort. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dem DRK einen verlässlichen und zuverlässigen Partner gefunden haben, der diesen verantwortungsvollen und besonders wichtigen Aufgabenbereich erfolgreich wahrnimmt.

Bedingt durch den sehr spät verabschiedeten Haushalt 2018 und 2019 können wir langfristige Verbindlichkeiten reduzieren und seit August 2019 die Kassenkredite auf „Null“ reduzieren. Die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren werden mit der Jahresrechnung 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet und damit ausgeglichen (ca. 2,9 Mio EURO).

Der demographische Wandel

Zu diesem Thema liegt dem Haushalt eine gesonderte Abhandlung mit einem Finanzbericht bei.

Finanzielle Situation

Wir konnten im Jahr 2018 und werden im Jahr 2019 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis vorlegen. Für 2020 ist ebenfalls ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten. Die Gemeinde Rabenau steht aber vor großen finanziellen Herausforderungen, um die Kernbereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßensanierung voranzutreiben.

Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn wir

- für grundsätzlich ausgeglichene Gebührenhaushalte sorgen,
- eine Grundsatzentscheidung in 2020 treffen, wie zukünftig die Sanierung von Straßen finanziert werden soll und
- entscheiden, von welchem Anlagevermögen wir uns trennen können.

Die **Steuer- und Zinsentwicklung** und die noch niedrigen Energiekosten sind Faktoren, die sich kurz- und mittelfristig ändern und den Haushaltsausgleich gefährden können. Belastend kommen die notwendigen Investitionen für die Feuerwehr (Gerätehaus in Geilshausen und ggf. Londorf), die uns in den Bereichen Zinsaufwand und Abschreibung die nächsten Jahre nicht unerheblich belasten.

Die bisherige jährliche Tilgungsleistungen von 1.050.000 € für 2019 kann die Gemeinde dauerhaft nicht leisten. Wir verhandeln derzeit mit den Banken über eine Reduzierung der Tilgungsleistungen. Unter anderem soll auch mit der WiBank über eine Reduzierung der Tilgungsleistungen für die Hessenkasse verhandelt werden. Ziel für 2020 ist eine jährliche Tilgungsleistung in Höhe von 750.000 €. Mittelfristig sollte die Annuitätsleistung nicht die Millionengrenze überschreiten.

Der **kommunale Finanzausgleich** in Verbindung mit der Funktion von Rabenau als Unterzentrum grenzt unsere finanziellen Möglichkeiten auch im Hinblick auf eine infrastrukturelle Weiterentwicklung ein.

Die Phase der niedrigen Energiekosten geht mit der Verabschiedung des Klimaschutzpaktes zu Ende. Wir werden in den nächsten Jahren in die örtliche Energieversorgung investieren und dabei die zu erwartenden Förderprogramme ausnutzen müssen.

Vor den weiteren Ausführungen weisen wir auf folgende Faktoren hin:

- Gemäß dem festgestellten HH – Entwurf 2019/2020 ergibt sich im Gesamtergebnishaushalt ein Überschuss von + 495.988 € und im Gesamtfinanzhaushalt eine positive Entwicklung, die sicherstellt, dass wir ohne Kassenkredite auskommen werden.
- In der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2023) ist ein Überschuss in Höhe von 1.134.310 € ausgewiesen.

Die Gemeinde Rabenau erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben der Haushaltsführung und hat nach derzeitigem Sachstand Reserven, um kurzfristige Ertragsausfälle kompensieren zu können. Diese positive Entwicklung setzt jedoch voraus, dass es zu keinem Einbruch bei der wirtschaftlichen Entwicklung kommt. In diesem Fall kann es zu Ertragsausfällen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer von jährlich bis zu 500.000 EURO kommen.

Die Gemeinde kann auf Dauer ihre finanzielle Handlungsfähigkeit nur erhalten, wenn die Tilgungszahlungen und die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushalt erwirtschaftet werden können.

Mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2019/2020 und deren Anlagen wird der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HauSiKo) vorgelegt.

In den nachfolgenden Erläuterungen sind bereits die fortgeschriebenen Maßnahmen zum HKRS eingearbeitet worden.

Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes

Gesamterträge:

Ertragsposition	2018	2019	2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	4.215.800 €	4.341.000 €	4.469.500 €
Erträge aus Transferzahlungen	160.000 €	170.000 €	170.000 €
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.778.787 €	2.925.487 €	2.799.335 €
Erträge a. Auflösungen SOPO a. Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	732.690 €	731.254 €	725.034 €
Sonstige ordentliche Erträge	191.912 €	186.212 €	190.052 €

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsposition	2018	2019	2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €

Folgende Ertragspositionen werden unter privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Umsatzerlöse aus:

- Eintrittsgeldern
- Teilnehmerbeiträgen
- Erlöse durch Verkauf von Waren
- Benutzungsentgelten
- Mieten und Pachten
- Verkaufserlösen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringern sich durch die Übertragung der Kindergärten an das DRK, weil das Mittagessen über den neuen Träger abgerechnet wird.

2. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet Verwaltungs- und Benutzungsgebühren:

Ertragsposition	2018	2019	2020
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwarnungen, öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Sondernutzungen und Benutzungsgebühren. Die Auflösung der Erschließungsbeiträge nach KAG/BauGB erfolgt in der Produktgruppe 54.1 Gemeindestraßen.

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren sinken von 209.210 € (2019) auf 57.150 € (2020) durch die Übertragung der Kinderbetreuung an das DRK. Die noch zu kalkulierenden Friedhofsgebühren verbleiben trotz Gebührenanhebung der Grabnutzungsgebühr auf dem derzeitigen Niveau, weil die Bestattungszahlen in der Gemeinde rückläufig sind. Eine drastische Anhebung der Friedhofsgebühren würde die Bürgerinnen und Bürger zukünftig in die Waldfriedhöfe treiben.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden ansteigen, weil einerseits die Unterhaltungskosten und andererseits die notwendigen Folgekosten von Investitionen sich erhöhen werden. Die Gebührenkalkulationen werden in den nächsten Wochen vorliegen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ertragsposition	2018	2019	2020
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von

- Bund
- Ländern
- Kommunen
- Zweckverbänden
- sonstigen öffentlichen Bereichen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Bereichen
- übrigen Bereichen

Der Ertragsumfang für die Kostenersatzleistungen und -erstattungen beträgt 2019 insgesamt 140.498 und 2020 141.538 €. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Allendorf (Lumda) und Grünberg für die Kläranlage in Londorf. Im Jahr 2020 werden die Voraussetzungen geschaffen, die bisherigen vertraglichen Grundlagen aus dem Jahre 1992 zu überarbeiten und bei der Kostenverteilung mehr auf die jeweilige Inanspruchnahme abzustellen.

In Zukunft sind hier höhere Erträge zu erwarten.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Als **Bestände** werden Waren, eigengefertigte Erzeugnisse und unfertige Leistungen erfasst.

Aktivierte Eigenleistungen sind eigene Herstellungskosten der Gemeinde bei der Erstellung von Anlagevermögen (z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen usw.).

Zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Eigenleistungen sind mit den bis dahin angefallenen Aufwendungen als „Anlagen im Bau“ zu aktivieren.

Die Frage, welcher Aufwand bei Fertigstellung bzw. Zugang eines Vermögensgegenstandes als Eigenleistung aktiviert werden kann, betrifft grundsätzlich die Frage nach der Aktivierungsfähigkeit von Aufwand – d.h. Aufwand als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Anschaffungsnebenkosten bzw. als nachträgliche Herstellungskosten bzw. anschaffungsnaher Aufwand in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand zu beurteilen ist.

Mit der Aktivierung von Eigenleistungen können wir langfristig das ordentliche Ergebnis verbessern.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Folgende Ertragspositionen werden unter „Steuern und steuerähnlichen Erträge a. gesetzlichen Umlagen“ ausgewiesen:

Ertragsposition	2018	2019	2020
Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.215.800 €	4.341.000 €	4.482.520 €

Diese Ertragsart setzt sich aus nachfolgenden Positionen im Wesentlichen zusammen:

Ertragsposition	2018	2019	2020
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.590.000 €	2.510.000 €	2.500.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	82.000 €	80.000 €	80.000 €
Grundsteuer A	53.600 €	52.800 €	60.720 €
Grundsteuer B	817.500 €	827.000 €	1.002.500 €
Gewerbsteuer	638.000 €	837.000 €	800.000 €
Hundesteuer	34.500 €	34.000 €	39.100 €
Gesamt	4.215.800 €	4.341.000 €	4.482.520 €

Bei den Ansätzen für die Einkommenssteuer haben wir uns an den Zahlungseingängen aus 2019 orientiert. Den Ansatz für die Gewerbsteuer haben wir für 2020 vorsichtig kalkuliert und um 37.000 € reduziert. Falls es nicht zu einem Einbruch der Konjunktur durch unvorhersehbare Einflüsse auf die Weltwirtschaft kommen wird, ist es realistisch, dass die Ansätze für Einkommenssteuer und Gewerbsteuer erreicht werden können.

Mittelfristig ist bei der Umsatzsteuer ab 2021 mit höheren Erträgen von bis zu 50.000 € p.a. zu rechnen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde analog zur Grundsteuer B angehoben und auf 460 % festgesetzt.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf 800 % im Entwurf festgesetzt. Es gibt Spielraum für eine Absenkung dahingehend, dass erstmals 100.000 € für die Sanierung von Straßen und die zahlreichen Wünsche der Ortsbeiräte im Ergebnishaushalt eingeplant wurden. Wir bitten zu bedenken, dass pro Prozent Hebesatz Grundsteuer B ein Nominalbetrag von ca. 1.253 € zu berücksichtigen ist.

Beispiel: Von den Wünschen der Ortsbeiräte werden 50.000 € gestrichen. Im Gegenzug kann die Grundsteuer B um 40 Hebesatzpunkte gestrichen werden.

Beispiel: Es liegt ein Antrag zum Haushalt vor, eine Halbtagsstelle für den Bereich Jugendpflege zu schaffen, Kosten: 35.000 €. Diese zusätzliche Dienstleistung würde eine **dauerhafte** Erhöhung der Grundsteuer B von 28 Hebesatzpunkten bedeuten.

Entwicklung der Realsteuersätze

Ertragsposition	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Haushaltsjahr 2013	290	250	330
Haushaltsjahr 2014	290	270	330
Haushaltsjahr 2015	290	359	360
Haushaltsjahr 2016	290	359	360
Haushaltsjahr 2017	290	450	360
Haushaltsjahr 2018	400	660	400
Haushaltsjahr 2019	400	660	400
Haushaltsjahr 2020	460	800	400

Der Haushaltsausgleich ist abhängig von der weiterhin positiven Entwicklung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen sowie der Höhe der Kreis- und Schulumlage.

Der Saldo aus den vorgenannten Positionen entscheidet maßgeblich darüber, dass wir unseren Gesamtfinanzhaushalt ausgleichen können, ohne neue Kassenkredite aufnehmen zu müssen!

In den Verfügungen zur Genehmigung der Haushalte hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass gem. Punkt 14 des Leitlinienerlasses die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in anhaltend defizitären Kommunen **deutlich** über dem Landesdurchschnitt liegen müssen.

Entwicklung Grundsteuer B

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Landesdurchschnitt

Ertragsposition	Land	Kreisdurchschnitt	Rabenau ab 01.01.2020
Grundsteuer A	332	386	460
Grundsteuer B	442	453	800
Gewerbsteuer	382	393	400

Realsteuerhebesätze Landkreis Gießen 2019

Kommunen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Allendorf/Lda	695	695	420
Biebertal	390	500	390
Buseck	420	420	380
Fernwald	410	410	410
Grünberg	332	396	380
Heuchelheim	332	365	370
Hungen	375	400	400
Laubach	500	500	420
Lich	330	450	360
Linden	332	365	380
Lollar	340	450	400

Kommunen	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Pohlheim	325	300	380
Rabenau	400	660	400
Reiskirchen	350	440	425
Staufenberg	400	500	400
Wettenberg	340	380	380
Durchschnitt	386	453	393

Entwicklung der Gewerbesteuer

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer darf nicht vergessen werden, dass bis zum 31.12.2019 erhebliche Anteile an Bund, Land und Landkreis abzuführen sind.

Nach Abzug aller Umlagen und nach Berücksichtigung bei den Schlüsselzuweisungen bleiben von 1 € Gewerbesteuer max. 0,23 € bei der Kommune.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlagen

Die Reform der Gewerbesteuerumlage und die in Hessen ab 2020 angestrebte Umsetzung sorgen derzeit für harte politische Auseinandersetzungen. Das Programm „Starke Heimat Hessen“ sieht vor, dass nur ein Teil der Minderausgaben an die Kommunen weitergeleitet werden.

Ein Großteil soll in den kommunalen Finanzausgleich zugeführt werden, um finanzschwache Kommunen zu Lasten von finanzstarken Kommunen zu fördern. Fakt ist, dass wir ab 2020 im Saldo aus höheren Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuerumlage insgesamt ca. 78.000 € mehr zur Verfügung haben werden.

Sonstige Steuern

Auf die Erhebung von Spielapparatesteuer und Zweitwohnungssteuer verzichtet die Gemeinde. Die Hundesteuer wurde analog zur Grundsteuer A und B ebenfalls um 15 % erhöht.

Dies entspricht Mehrerträge von ca. 5.100 € (Bestand ca. 500 Hunde = 10 € durchschnittlich pro Hund).

6. Erträge aus Transferleistungen

Lastenausgleichsabgaben

Durch eine Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleiches im Jahre 1998 hatten Länder und Gemeinden überproportionale Mindereinnahmen beim Einkommenssteueranteil hinzunehmen, da das Kindergeld bis dahin ausschließlich vom Bund finanziert wurde.

Eine Kompensation dieser Mehrbelastung erfolgt durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder. Die Länder gewähren daraus entsprechende Kompensationsleistungen an die Gemeinden.

In den Jahren 2019/2020 rechnen wir mit höheren Erträgen von 10.000 € p.a. auf jeweils 170.000 €.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.

Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen und der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Folgende fiktive Hebesätze (Nivellierungshebesätze) fanden im Jahre 2017 Anwendung:

Grundsteuer A	332 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	357 %

Im Klartext bedeutet dies, dass die Kommunen, die ihre Hebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze festgesetzt haben, deutlich schlechter im kommunalen Finanzausgleich gestellt werden.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Haushaltsjahr 2018	2.325.231 €	
Haushaltsjahr 2019	2.402.382 €	+ 77.151 €
Haushaltsjahr 2020	2.470.000 €	+ 67.618 €

Bedingt durch eine Übertragung der Kinderbetreuung an das DRK werden sich die Zuweisungen von Bund und Land an die Gemeinde reduzieren. Lediglich die Zuweisung wegen der Gebührenfreiheit von Kindern ab dem 3. Lebensjahr in Höhe von 235.000 € erhält Rabenau. Die Beschäftigungsförderung vom Arbeitsamt erhält ebenfalls direkt das DRK. Im Vergleich zur kommunalen Kinderbetreuung erhält das DRK als privater Träger höhere Zuweisungen vom Land (ca. 65.000 €). Auch die beabsichtigte Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Pflegenestern wird vom Land an private Träger höher gefördert.

8. Erträge aus Auflösung SOPO aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Auflösungen von Sonderposten

Gem. den Regelungen der GemHVO sind Erschließungsbeiträge für Investitionen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Nach dem derzeitigen Sachstand ergibt sich durch die Auflösung der Sonderposten ein Ertrag in Höhe von 731.254 € (2019) und 725.034 (2020).

Die endgültige Höhe der Sonderposten können erst nach Abschluss der Jahresrechnungen festgestellt werden. Die Sonderposten mindern die Belastungen aus der Abschreibung und stabilisieren deren Anstieg und somit letztendlich die ordentlichen Ergebnisse.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind.

Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Zu den Nebenerlösen gehören Sonstige Erlöse und Erträge aus Kulturveranstaltungen.

Die bisher hier gebuchten Erträge aus Vermietung und Verpachtung werden gem. Verfügung der Revision unter privatrechtliche Erträge gebucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in einer Gesamthöhe von 186.212 € (2019) und 190.052 € (2020) setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsposition	2018	2019	2020
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.660 €	32.040 €	48.040 €
Konzessionsabgaben Stadtwerke	128.000 €	128.000 €	128.000 €
Sonstige Nebenerlöse wie Windpark, Bunkeranlage etc.	31.252 €	31.252 €	15.872 €
Gesamtsumme:	191.912 €	191.292 €	191.912 €

Ordentliche Aufwendungen

Im Gesamtergebnisplan werden die nachfolgenden ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen:

Bezeichnung	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.049.120 €	2.908.090 €	1.823.780 €
Versorgungsaufwendungen	120.500 €	107.760 €	107.760 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.700 €	2.155.087 €	1.946.472 €
Abschreibungen	1.399.940 €	1.402.190 €	1.365.640 €
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.610 €	154.540 €	1.606.695 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.341.605 €	3.197.511 €	3.187.511 €
Transferaufwendungen	5.700 €	2.900 €	2.900 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.390 €	9.190 €	9.190 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.106.565 €	9.937.268 €	10.049.948 €

1. und 2. Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. In der Summe betragen diese Aufwendungen insgesamt 2.908.090 € (2019) und 1.823.780 € (2020). Die Personalaufwendungen sind mit 2019 nur bedingt vergleichbar, weil in 2020 das KiGA - Personal im Rahmen des Betriebsüberganges nach § 613a BGB zum DRK wechseln soll.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellen keinen Personalaufwand wie in der Kameralistik mehr dar. Bedingt durch die Umstellung des Kontenrahmens hat es diverse Verschiebungen gegeben.

Jahr	Personalaufwand	Versorgungsaufwand	Gesamt	Kosten pro Einwohner
2018	3.049.120 €	120.500 €	3.061.170 €	600 €
2019	2.908.090 €	107.760 €	3.015.850 €	591 €
2020	1.823.780 €	107.760 €	1.931.540 €	379 €

Setzt man den Gesamtpersonalaufwand in Relation zu den Einwohnern (Erstwohnsitze am 30.06.19: 5.100) so sind Personalaufwendungen von 379 € je Einwohner aufzuwenden (2020). Der Hess. Landesrechnungshof hat in einer vergleichenden Vollprüfung bei den Personalaufwendungen einen Betrag zwischen 188 € und 426 €/je Einwohner ermittelt. Rabenau liegt damit im oberen Drittel bei den Personalaufwendungen in Hessen. Inhaltlich verweisen wir auf den jüngsten Bericht des Hess. Rechnungshofes.

Die Verwaltung regt an, dass man mittelfristig eine Ausbildungsstelle schafft, um zukünftig selbst Fachkräfte auszubilden.

Gemäß Mitteilung der Versorgungskasse betragen die Rückstellungen für Pensionsansprüche incl. Beihilfe der Gemeinde Rabenau:

31.12.2016	3.346.506 €
31.12.2017	3.504.912 €

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 2.155.087 € (2019) und 1.946.472 € (2020) vorgesehen.

Die wichtigsten Sach- und Dienstleistungen sind im Gesamtergebnisplan sehr ausführlich auf Sachkontenebene dargestellt und brauchen an dieser Stelle keine zusätzlichen Erläuterungen.

4. Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im NKRS gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs.

Im bisherigen kameralen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen durch Abschreibungen dargestellt.

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKRS erfordert, dass die Wertminderung der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden.

So soll in der Bilanz der Gemeinde sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden. Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan dargestellt.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zukünftig zu erwirtschaften. Zuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Zweckfreie Investitionszuwendungen werden im Jahr des Zahlungseinganges in voller Höhe in entsprechenden Ertragspositionen aufgelöst.

Die Notwendigkeit im NKRS, die Abschreibungen durch Erträge zu erwirtschaften, stellt eine große Herausforderung dar, die zukünftig zu realisieren ist, um die notwendige Liquidität für die Tilgungsleistungen und Ersatzinvestitionen zu erwirtschaften.

Die Abschreibungen werden mit der Aktualisierung der Jahresrechnungen und den geplanten Investitionen die ordentlichen Ergebnisse zukünftiger Jahre nicht unerheblich belasten.

5. Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie bes. Finanzaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zuwendungen an Vereine, soziale Einrichtungen und an das DRK (Kindergarten).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 154.540 € (2019) und 1.606.695 € (2020) und gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Aufwandsposition	2018	2019	2020
Fischereiabgabe Bund		800 €	800 €
Feuerwehr	1.500 €	1.700 €	1.700 €
Führungszeugnisse u. Gewerbezentralregister	1.800 €	1.330 €	1.330 €
Verein Rabenau Ehrenamtliche Aktiv, Demenzbetreuung	8.000 €	7.000 €	7.000 €
Demokratie leben	6.580 €	3.800 €	3.800 €
Kindergarten	1.500 €	10.000 €	1.463.835 €
Ferienspiele	500 €	500 €	500 €
Diakoniestation Lumdatal	1.000 €	7.400 €	7.400 €
Sportvereine	1.000 €	1.000 €	2.100 €
Beitrag Wasserverband	52.000 €	52.300 €	52.300 €
Zuschuss Landschaftspflegeverein	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Waldbewirtschaftung	47.530 €	64.030 €	64.030 €
Gesamt:	125.610 €	154.540 €	1.606.695 €

6. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen:

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage
Haushalt 2016	2.252.501 €	936.104 €	128.000 €
Haushalt 2017	2.024.640 €	997.646 €	150.000 €
Haushalt 2018	2.024.640 €	997.646 €	140.000 €

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Kreisumlage beträgt derzeit 34,5 %. Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergebenden Unterschiedsbeträge, Kompensationsleistungen und Anpassungshilfen ergeben. Seit 2016 wurde ein Demografie-Faktor eingeführt, der zur Entlastung der Kommunen beiträgt, die unter zurückgehenden Einwohnerzahlen leiden und Mittelzentrum sind.

Die Kreis- und Schulumlage ist die größte Einzelposition im gemeindlichen Haushalt. Wir wissen, dass wir 28,8 % unserer Erträge für die Deckung dieses Aufwandes aufwenden.

Zu der Gewerbesteuerumlage wurden bereits umfangreiche Erläuterungen in den Vorseiten des Vorberichtes ausgeführt.

8. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen werden nicht veranschlagt.

9. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2019/2020 Aufwendungen in Höhe von 9.190 € eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Bereiche:

Gruppe	Beschreibung	2018	2019	2020
70	Betriebliche Steuern	8.380 €	9.180 €	9.180 €

Betriebliche Steuern:

Hierunter fallen u.a. Aufwendungen wie Kfz- und Grundsteuer.

Finanzerträge

Die Finanzverwaltung erwartet an Finanzerträgen folgende Werte:

Ertragsposition	2018	2019	2020
Bankzinsen	10 €	10 €	10 €
Übrige Zinsen	10 €	10 €	10 €
Säumniszuschläge	12.000 €	8.000 €	8.000 €
Verzinsung Steuernachforderungen	2.500 €	1.500 €	1.500 €
Mahngebühren	5.000 €	9.000 €	9.000 €
Sonstige Erträge	200 €	300 €	300 €
Summen	19.945 €	18.820 €	18.820 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei einem Stand der langfristigen Verbindlichkeiten bei Banken zum

Gesamtverbindlichkeiten	Betrag in €
Stand zum 01.01.2019 (ohne Kassenkredit)	14.196.202 €
mit einem Zugang von	58.410 €
<i>abzüglich Tilgung 2019</i>	<i>-1.026.350 €</i>
Stand zum 31.12.2019	13.228.262 €
<i>abzüglich Tilgung 2020</i>	<i>-754.950 €</i>
Stand zum 31.12.2020	12.473.312 €

Bei einer Einwohnerzahl (1. Wohnsitz) von 5.100 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.446 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist immer noch zu hoch und kann nur langfristig auf unter 2.000 € pro Einwohner gesenkt werden. Ursächlich hierfür sind die notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und grundhafte Erneuerung der Gemeindestraßen in den „alten Ortskernen“ der Ortsteile.

Nicht alle „Schulden“ sind schlecht. Investitionen in vorhandene Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen und in Gemeindestraßen sind „gute Schulden“ die eine langfristige Finanzierung über Generationen rechtfertigen.

Für alle Verbindlichkeiten sind 284.850 € (2019) und ca. 280.000 € an Zinsen zu zahlen. Die endgültige Zinszahlung für 2020 kann erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den Banken über eine Tilgungsreduzierung ermittelt werden.

Zusammenfassung Gesamtergebnishaushalt

Die Gemeinde Rabenau kann in ihrem 10. und 11. doppischen Haushalt einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen herstellen. Insgesamt schließt das Verwaltungsergebnis **mit einem Überschuss in Höhe von +642.470 € (2019) und +435.178 € (2020)** ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich ein Überschuss im Ordentlichen Ergebnis von **+376.440 € (2019) und +119.548 € (2020)**. Mit diesem Ergebnis wird auch der Gesamtfinanzplan entsprechend entlastet. Erstmals in der jüngeren Geschichte der Gemeinde erwirtschaften wir damit in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Verwaltungsergebnis die lfd. Tilgung für langfristige Verbindlichkeiten und werden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen.

Interne Leistungsbeziehungen Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene und der Produktbereichsebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen.

Gemäß den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wird ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Es soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung, und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (z.B. m²-Flächen, Anzahl Mitarbeiter, Litermenge Treibstoff etc.) oder eine Verteilung bzw. Umlage der Kosten nach prozentualen Verhältnissen. Es ist daher von großer Bedeutung, ein schlüssiges Kennzahlensystem zu entwickeln, das steuerungsrelevante Daten und Fakten im Verhältnis zu den Finanzdaten liefert.

Dieses komplexe System ist in der Finanzverwaltung in den Grundzügen aufgebaut und wird in seiner endgültigen Fassung weiter entwickelt. Derzeit werden Kosten einer Kostenart, einer Kostenstelle und einem Kostenträger zugeordnet. Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf einen Kostenträger nicht möglich, so erfolgt zunächst eine Verteilung auf Gemeinkosten. Bedingt durch den Programmwechsel konnte seit 2018 keine interne Leistungsverrechnung erfolgen.

Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand, Bankguthaben) der Gemeinde verändern.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Für Investitionen und Umschuldungen werden in 2019 Kredite in Höhe von 58.410 € benötigt, während in 2020 keine Kreditaufnahme eingeplant ist. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist erst ab 2022 eine Kreditaufnahme vorgesehen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil in dem Zeitraum von 2019 bis 2021 Investitionen in Höhe von 5.358.750 € geplant werden.

Investitionen 2019/2020 (Maßnahmen):

Nachfolgend werden die wesentlichen Maßnahmen für 2019/2020 erläutert:

Produkt 01.10.04 Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung

2019:	25.000 €	Beschaffung Dokumentenmanagementsystem REGISAFE
2020:	25.000 €	Beschaffung digitale Rechnungserstellung
	10.000 €	Beschaffung mobile Lautsprecheranlage

Produkt 01.10.05 Liegenschafts- und Gebäudemanagement €

2019:	50.000 €	Grundstückserwerb FFw OT Geilshausen
2020:	25.000 €	Grundstückserwerb FFw OT Geilshausen, Nachbargrundstück
2020:	50.000 €	Verkauf altes Rathaus Londorf
	6.000 €	Erneuerung Zaunanlage Marburger Straße 13
2020:	35.000 €	Außenputz Bauhof

Produkt 02.30.01 Feuerlöschwesen und techn. Hilfeleistungen

2020:	1.600 €	Rückfahrssystem für TSW Allertshausen
2020:	30.000 €	Außenputz FFw Londorf
2020:	15.000 €	Stromerzeuger FFw Londorf
2020:	2.000 €	GWG jeweils für die OT FFw

Produkt 06.30.01 Tageseinrichtungen für Kinder

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

2020:	2.500.000 €	Verkauf der Kindertageseinrichtungen in Londorf und Rüdtingshausen an das DRK Mittelhessen.
-------	-------------	---

Produkt 08.40.02 Kinderspielplätze

2020:	8.800 €	Einzäunung Kinderspielplatz OT Geilshausen
2020:	6.800 €	Einzäunung Kinderspielplatz OT Kesselbach
2020:		Ersatzbeschaffung diverse Spielgeräte

Produkt 11.10.01 Wasserversorgung

2020:	8.000 €	Einzäunung Pumpstation Allertshausen
2020:	80.000 €	Sanierung Hochbehälter Melmes
2020:	25.000 €	Kamine u. Entnahmeleitung Hochbehälter Allertshausen
2020:	25.000 €	Erweiterung Fernwirktechnik Hochbehälter Londorf
2020:	20.000 €	Erschließung Baugebiet Bornfeld
2020:	100.000 €	Erneuerung Wasserleitung Alsfelder Straße

In den nächsten Jahren ist mit jährlich 300.000 € grundlegende Erneuerung der Wasserversorgung zu rechnen, um auf den aktuellen Stand der Technik zu kommen.

Produkt 11.30.01 Abwasserbeseitigung

2020:	70.000 €	Erschließung Bornstraße
2020:	700.000 €	Erneuerung Kanal OT Londorf im Rahmen EKVO
2020:	100.000 €	Erneuerung Kanal Alsfelder Straße
2020:	20.000 €	Einbau Meßschacht Zulauf Nordeck um zukünftig im Detail die Kosten der Abwasserbeseitigung ursachengerecht aufzuteilen

Produkt 11.30.02 Kläranlagen

2020:	15.000 €	Einleitererlaubnis Kläranlage Londorf
2019:	13.050 €	Austausch Rechenanlage Kläranlage Londorf
2020:	15.000 €	Einleitererlaubnis Kläranlage Rüdtingshausen

Produkt 11.30.03 RÜ - Abwasser

2020:	7.000 €	Einleitererlaubnis RÜ
-------	---------	-----------------------

Produkt 12.10.01 Gemeindestraßen

2020:	100.000 €	Erschließung Bornstraße
2020:	234.000 €	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED im gesamten Gemeindegebiet
2020:	250.000 €	grundhafte Erneuerung Alsfelder Straße
2019:	100.000 €	Breitbandausbau
2020:	50.000 €	Planungskosten OD Rüdtingshausen

Produkt 13.20.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

2020:	10.000 €	Erweiterung von div. Urnenfeldern auf den Friedhöfen Allertshausen, Geilshausen und Kesselbach.
-------	----------	---

Produkt 13.40.01 Feldwegebau

2020:	239.200 €	Landeszuweisung
2020:	200.000 €	Erneuerung Feldwege
2021:	191.000 €	Erneuerung Feldwege

Produkt 13.40.02 Forstwirtschaftliche Unternehmen

2021:	500.000 €	Verkauf von Teilflächen ggf. im Tausch von Grundstücken
-------	-----------	---

Produkt 15.10.02 Bauhof

2020:	6.000 €	Ankauf Hochdruckreiniger
2020:	6.000 €	Ankauf Kipp-Anhänger
2020:	4.300 €	Ankauf einer Rüttelplatte
2020:	44.000 €	Ankauf eines ISEKI Kompaktschleppers
2020:	8.000 €	Ankauf Anbauteile Unimog für Winterdienst nach Ablauf des Leasingvertrages

Produkt 15.10.03 Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen

2020:	200.000 €	Verkauf Freizeitcamp Melmes
-------	-----------	-----------------------------

Produkt 16.10.01 Investitionszuschuss

Seitens des Landes wird ein Investitionszuschuss von 73.000 € erwartet.

Stand der Aufstellung von Jahresrechnungen

Die Jahresrechnung 2009 und 2010 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 sind geprüft. Diese werden der Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Die Jahresrechnungen 2013 bis 2016 sind prüffähig und werden der zuständigen Revision zur Prüfung vorgelegt. Die Jahresrechnung 2017 und 2018 werden durch Beschluss des Gemeindevorstandes vorläufig bis Dezember 2019 festgestellt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den derzeitigen Planungen und Erkenntnissen wird die Gemeinde keine Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen. Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von ca. 2,9 Mio EURO werden im Wege des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet. Die jährlichen Tilgungsleistungen können insgesamt aus dem Verwaltungsergebnis gedeckt werden. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 können wir auch die sogenannte Liquiditätsreserve ausweisen.

Mit dem Verkauf von Anlagevermögen, welches wir mittel- und langfristig nicht mehr zur Erfüllung des Gemeindezweckes benötigen, wird es uns möglich sein, die nächsten 2 Jahre ca. 2,5 Mio EURO an langfristigen Verbindlichkeiten abzubauen und gleichzeitig die notwendigen Investitionen in der Daseinsvorsorge (Wasser- und Abwasserbeseitigung) zu finanzieren.

Im Wirtschaftsjahr 2020 werden die laufenden Aufwendungen grundhaft überprüft, neu geordnet und nur bei einer unabdinglichen Notwendigkeit aufrechterhalten. Diese Vorgänge erfolgen im Rahmen einer Haushaltsstrukturanalyse, die seitens des Landes mit insgesamt 14.000 € gefördert wird. Positive Ergebnisse der Haushaltsstrukturanalyse wirken sich aber erst im Haushalt 2021 aus.

Grundsätzlich sollten über den zu beschließenden Stellenplan keine weiteren neuen Stellen geschaffen werden. Die Anfang 2020 durchzuführende Organisationsuntersuchung soll in eine Neuorganisation der Verwaltung unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der IKZ einfließen.

Über die weitere Entwicklung wird die Gemeindevertretung zeitnah unterrichtet.

Rabenau, den 01. November 2019

Florian Langecker, Bürgermeister